

Schulordnung

Das Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft kann nur dann gelingen, wenn alle Beteiligten die Rechte und Pflichten gegenüber sich selbst und anderen kennen und respektieren.

Dies gelingt nicht ohne Regeln, die uns den richtigen Weg im Umgang miteinander zeigen.

Für die Schülerinnen und Schüler der Oberschule Artland gelten folgende Regeln:

1. Allgemeines Verhalten

Ich verhalte mich allen Personen in der Schule gegenüber höflich und rücksichtsvoll. Ich übe keine Gewalt aus, beschimpfe andere nicht und löse Streitfälle durch ein Gespräch, auch mit Hilfe von Streitschlichtern. Aus Sicherheitsgründen spiele ich nur Spiele, durch die ich andere weder gefährde noch verletzen kann. Kritik bringe ich sachlich zur Sprache. Ich verzichte grundsätzlich auf Beleidigungen, Provokationen oder üble Nachrede gegenüber Lehrern, Mitarbeitern und Mitschülern.

- Unterricht: Der Unterricht beginnt um 7:40 Uhr. Ich warte nach dem Klingeln vor dem Lernhaus oder ruhig vor dem Fachraum.
- Zivilcourage: Es ist wichtig, gefährliche Verstöße (Gewalt gegen Mitschüler, Konsum von Alkohol und Drogen, u.a.) gegen die Regeln der Schulgemeinschaft zu melden. Dasselbe gilt für Beschädigungen, die ich bemerke oder selbst verursacht habe.
- Eigentum anderer: Ich gehe sorgsam mit **Schuleigentum** (Räume, Möbel, Bücher etc.) um und beschmutze, verschmiere und zerstöre nichts absichtlich. Dinge, die mir nicht gehören, benutze ich nur, wenn der Eigentümer es mir erlaubt. Wenn ich einen Schaden verursacht habe, muss ich dafür geradestehen und den Schaden beheben.
- Mitverantwortung für die Umwelt: Mit **Wasser, Strom und Wärme** gehe ich sparsam um. **Pflanzen und Tiere** schütze ich. Ich vermeide **Müll**; wo er jedoch entsteht, entsorge ich ihn. Ich halte das Schulgrundstück, die Räume und Gebäude sauber und übernehme **Ordnungsdienste**.
- Waffen und gefährliche Gegenstände: Waffen oder gefährliche Gegenstände (Messer, Pistolen, Schleuder, Feuerwerk jeder Art, Streichhölzer, Feuerzeuge, ...) dürfen nicht mit zur Schule genommen werden. (Siehe Waffenerlass).
- Das Mitbringen und Konsumieren von **Alkohol, Zigaretten und anderen Drogen** ist unabhängig vom Alter der Schülerin / des Schülers grundsätzlich verboten. (Siehe Jugendschutzgesetz).

- Nutzung von digitalen Endgeräten: Für die Nutzung und den Betrieb internetfähiger Mobilfunk- und sonstiger elektronischer Geräte gilt: sie sind während des Schultages ausgeschaltet und in der Schultasche. Bei Nichtbeachtung wird das Gerät bis zum Ende des individuellen Schultages einbehalten.

2. Der Schulweg und Aufenthalt in der Schule

- Umgang mit Zweirädern: Verkehrssichere **Fahrräder** und **motorisierte Zweiräder** dürfen nur auf den ausgewiesenen Bereichen abgestellt und geparkt werden. Sie müssen immer abgeschlossen sein. Die Schule übernimmt keine Haftung. Ich melde Diebstähle und Beschädigungen sofort im Sekretariat und zusätzlich der Polizei.
- **Schulweg:** Ich bin nur auf dem direkten Weg (d. h. ohne Umwege) von meiner Haustür bis zur Schule sowie in der Schule versichert. Unfälle auf dem Schulweg oder in der Schule melde ich umgehend. Nach Unterrichtsschluss gehe oder fahre ich sofort auf direktem Weg nach Hause.
- **Aufenthaltsbereiche:** Ich halte mich während meines individuellen Schultages nur innerhalb der Gebäude oder auf dem Schulhof auf. Ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft darf ich diese Bereiche nicht verlassen, da sonst für mich kein Versicherungsschutz besteht. Wenn ich bei der Schule ankomme, gehe ich sofort in den Aufenthaltsbereich. Nach Unterrichts- bzw. AG-Schluss verlasse ich sofort das Schulgelände. **Toilettennutzung:** Die Toiletten und die Vorräume sind keine Aufenthaltsräume. Toiletten, Urinale und Waschbecken sind so zu benutzen, wie es vorgesehen ist. Verschmutzungen und Beschädigungen melde ich sofort. Für die Sport-Orte gelten besondere Regeln der Sportlehrer.

3. Verhalten im Unterricht

Ich verhalte mich im Unterricht rücksichtsvoll, so dass jeder so gut wie möglich lernen kann. Mein Arbeitsmaterial ist stets vollständig und einsatzbereit. Während des Unterrichts kaue ich keinen **Kaugummi**, esse nicht und trinke nur nach Rücksprache. Meinen Arbeitsplatz verlasse ich immer sauber und ordentlich. Kopfbedeckungen jeglicher Art setze ich im Schulgebäude ab. Eine Ausnahme bildet das Kopftuch. Ich trage schulangemessene Bekleidung, die den Unterricht nicht stört und den Schulfrieden nicht gefährdet.

4. Verhalten außerhalb des Unterrichts

In den **großen Pausen** verlasse ich die Lernhäuser. Ich gehe auf den Schulhof, wenn ich mich bewegen oder laufen möchte. Eigene Geräte auf Rädern und Rollen sind auf dem Schulhof und im Gebäude verboten. Innerhalb des Gebäudes verhalte ich mich ruhig. Ball- und Laufspiele sind im Gebäude generell verboten. Das Werfen von Schneebällen ist grundsätzlich überall verboten. Mit dem Gong endet für mich die

Pause. Ich achte darauf pünktlich zum Unterricht zu erscheinen, indem ich mich rechtzeitig auf den Weg mache.

- In den **5-Minuten-Pausen** bleibe ich in der Klasse, wenn ich nicht den Raum wechseln muss.
- Die **Fachräume** betrete ich nur in Anwesenheit des Fachlehrers. Für die Fachräume gelten besondere Regeln der Fachlehrer.
- **Verhalten an der Bushaltestelle:** Wenn ich Fahrschüler/-in bin, stelle ich mich an der zugewiesenen Bushaltestelle auf. Ich verhalte mich meinen Mitschülern, aufsichtsführenden Lehrkräften und Passanten gegenüber rücksichtsvoll. Den Aufforderungen der Aufsichtskraft und der Busfahrer ist unbedingt Folge zu leisten.
- **Pausenverpflegung:** Koffeinhaltige Getränke (Cola, Energydrinks etc.) sind für mich während meines Schultages verboten, ebenso der Verzehr von salzhaltigen Snacks (Chips, Sonnenblumenkernen, Instantnudeln u.ä.).
- **Anweisungen:** Ich weiß, dass ich mich an die Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den Hausmeistern und den Sekretärinnen der Schule halten muss. Als Fahrschüler/-in gelten für mich zusätzlich die Anweisungen des Buspersonals.

5. Fehlzeiten und Verspätungen

- **Krankmeldungen:** Krankmeldungen sind am ersten Tag der Erkrankung telefonisch zu melden. Entschuldigungen sind *zeitnah – spätestens am 3. Tag* – mitzubringen.
- **Klassenarbeiten:** Das Fehlen bei Klassenarbeiten ist ausschließlich mit einem Attest zu entschuldigen. Ohne ein Attest wird die Leistung mit ungenügend bewertet.
- Arztbesuche sollen grundsätzlich in der **unterrichtsfreien Zeit** stattfinden. Ausnahmen sind immer vorher mit dem Klassenlehrer oder der Schulleitung abzustimmen.
- **Beurlaubungen** sind schriftlich durch den Erziehungsberechtigten, mindestens eine Woche vorher zu beantragen. Beurlaubungen im Zusammenhang mit Ferien sind nicht zulässig.
- Kann ich nicht am Sportunterricht teilnehmen, bringe ich dem Sportlehrer eine Entschuldigung mit. Wenn ich länger als drei Wochen nicht am **Sportunterricht** teilnehmen kann, bringe ich ein Attest mit. In beiden Fällen gehe ich mit meiner Klasse zur Sportstätte, und zwar auch zu Beginn und zum Ende des Schultages.

Meine Freiheit endet dort, wo die Freiheit meiner Mitmenschen beginnt.